



Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft
Mecklenburgring 23 · 66121 Saarbrücken



mit PEU

Zeichen: [REDACTED]

Bearbeiter: [REDACTED]

Tel.: 0681/501-[REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Datum: 30.01.2024

Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrter [REDACTED]

bezugnehmend auf den Bescheid des Ministeriums der Finanzen und für Wissenschaft (MFW) vom 19.12.2023, Az. [REDACTED], können Ihnen die angefügten Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.

Wie Sie bereits dem o. g. Bescheid entnehmen konnten, musste der Bescheid auch den durch diesen belasteten Dritten gegenüber bekanntgegeben und bestandskräftig werden. Das bedeutet, dass den Dritten die Möglichkeit eröffnet werden musste, einen Rechtsbehelf gegen den Bescheid einzulegen. Da die Dritten von dieser Möglichkeit innerhalb der gesetzlich bestimmten Frist keinen Gebrauch gemacht haben, ist es dem MFW nun möglich, Ihnen die gewünschten Unterlagen, in dem im vorbezeichneten Bescheid angegebenen Umfang, zu übersenden.

Der noch ausstehende Gebührenbescheid wird Ihnen separat übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

